

Presseinformation 6/2015

04.12.2015

Seite 1 von 1

IDW begrüßt stärkere Unabhängigkeit der Abschlussprüferaufsichtsstelle

Gestern Abend verabschiedete der Bundestag das Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAReG). U.a. wurde der Vorschlag aufgegriffen, dass die neu einzurichtende Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) ihre Entscheidungen in Beschlusskammern treffen wird, um so ihre Aufgaben frei von sachfremden Einflüssen ausüben zu können.

Das APAReG ordnet neben der Berufsaufsicht auch das berufsgerichtliche Verfahren neu. Bei der Weiterentwicklung des Gesetzesentwurfs hatte sich das IDW eingesetzt und in Stellungnahmen und in einer öffentlichen Anhörung konkrete Vorschläge unterbreitet (vgl. auch Stellungnahme vom 27.10.2015 – abrufbar auf unserer Website, Meldung in IDW Aktuell vom 30.10.2015).

„Eine starke Abschlussprüferaufsicht ist für den Berufsstand sehr wichtig. Wir begrüßen daher, dass beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eine Abschlussprüferaufsichtsstelle eingerichtet wird, deren Unabhängigkeit mit dem neuen APAReG gewährleistet wird. Auch ist sehr erfreulich, dass viele unserer Empfehlungen, wie die Einrichtung von Beschlusskammern nach dem Vorbild der Bundesnetzagentur oder des Bundeskartellamts, angenommen wurden“ so der Sprecher des Vorstands, Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, und weiter: „Die Änderungen berücksichtigen nunmehr stärker die Bedürfnisse der mittleren und kleinen Praxen.“

Das APAReG dient der Umsetzung der aufsichts- und berufsrechtlichen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie der Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse.

Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)
Leiterin Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliederinformation: Melanie Sack
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/4561-140, Fax: 0211/4561-88140, E-Mail: sack@idw.de